

Naturschutz*.

Kleine Nachrichten.

Vorlesungen über heimatische Naturkunde. Im kommenden Sommerhalbjahr 1929 hält der Schriftleiter dieser Blätter Prof. Dr. G. Schlegler jeden Freitag von 17—19 Uhr Vorlesungen über die „Säugetierstämme und ihre Beziehungen zum Leben.“ Der Lehrgang, der von der Heimat als Unterrichtsmittelpunkt ausgeht und Hauptgewicht auf das Verständnis der Form in Wechselwirkung mit dem Leben des Tieres legt, findet im Rahmen des Pädagogischen Instituts im naturwissenschaftlichen Lehrsaal I., Hegelg. 12, II. Stock, statt. Die Einschreibungen beginnen in der letzten Herbstwoche und werden in Wien, VII. Burgrasse 14/16 von 15 bis 18 Uhr entgegengenommen. Vorlesungsgeld samt Lehrmittelbeitrag 1.40 S.

Zur Aufklärung des Schicksals des Kapruner Steinwildes. Da sich aus Kreisen, die sich für die Wiederansiedlung des Alpensteinwildes in den Ostalpen interessieren, wiederholte Anteilnahme an dem Schicksal des im Jahre 1925 im Kaprunertal (Salzburger Hohe Tauern) ausgesetzten Steinwildpaares (Bock und Geiß) kundgibt, möchte ich hiemit bekanntgeben, was mir der Oberjäger der betreffenden Revierverwaltung — im Gegensatz zu der durch Zeitungsnachrichten verursachten allgemeinen Ansicht — hierüber vor kurzem persönlich mitgeteilt hat. Hiernach wurde der Bock weder gewildert, noch ist er (ins Felbertal) ausgewandert, sondern das Opfer eines vom Winde oder von einer Lawine geworfenen Baumes geworden, unter dem man ihn nach Schneebgang, bezw. bei Aufarbeitung dieses Baumes erschlagen aufgefunden hat. Von der Geiß weiß man dagegen nichts, und ist es nicht ausgeschlossen, daß auch sie von einer Lawine oder durch Steinschlag getötet wurde. Über den Grund, warum die irreführenden Zeitungsnachrichten von den zuständigen Stellen unwidersprochen blieben, konnte ich nichts Näheres erfahren. J. P.

Zur Pilzflora der Stadt Wien. Am 5. Dezember 1928 bemerkte ich an einem Ahornstamm in der Kollingasse im 9. Bezirk eine größere Kolonie von einem bläulich-ashgrauen Hutpilz mit weißen Lamellen. Ich nahm einen Fruchtkörper mit und übergab ihn für das Botanische Museum dem Herrn Prof. Dr. Lohwag, der ihn als Austerndreßling (*Pleurotus ostreatus*) bestimmte. Diese Art gilt als guter Speisepilz.

Ich möchte den Lesern dieser Blätter die Anregung geben, ähnliche Beobachtungen einzusenden. Es würde sich vielleicht zeigen, daß die Flora der Großstadt reichhaltiger ist, als man gewöhnlich annimmt.

Cand. phil. Max D n n o, Wien.

*

Fachstelle für Naturschutz.

Zur Regulierung der Bachläufe im Marchfelde. Zu dieser im Dezemberhefte behandelten Frage, kam der Fachstelle für Naturschutz durch die Bezirks-

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftltg.

forstinspektion Wien II bereits eine Mitteilung von empfindlicher Absenkung des Grundwasserstandes von einem dem Wasserlaufe nicht anliegenden Punkte zu. Auch die Ergiebigkeit der Brunnen dürfte gelitten haben. Hier liegt schon der erste Beweis für das Eintreffen der von der Fachstelle gegen diese Regulierungen eingewendeten Bedenken vor. Wir stehen somit wieder einmal vor der Tatsache, daß zur Erzielung geringer — weil bloß örtlicher — Vorteile der volkswirtschaftlich weit schwerer wiegende Nachteil einer bedenklichen Austrocknung des Erdreiches weiterer, ohnedies trockener Landstriche nicht nur in Kauf genommen, sondern sogar unter Aufwand bedeutender Mittel herbeigeführt wurde. Ein neues Beispiel, wie eine nurrationelle Wirtschaft sich auch vom Zweckstandpunkte ad absurdum führt.

*

In unserem Sinne.

Ein begrüßenswerter Erlaß. Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld hat den Abschluß und die Verfolgung des Hochwildes im Bereiche von Türrnik vom 12. Jänner bis zum Eintritte der normalen Schonzeit am 1. Februar d. J. gänzlich eingestellt. Die rechtliche Handhabe hiefür gibt ihr die im niederösterreichischen Naturschutzgesetze enthaltene Ermächtigung, auch solche Eingriffe in die freilebende Tier- und Pflanzenwelt, die an keine behördliche Bewilligung gebunden sind, im Interesse ihrer Erhaltung zu verbieten. Indem die Bezirkshauptmannschaft von dieser sehr nützlichen Bestimmung Gebrauch machte, half sie einem empfindlichen Mangel ab. Gegen die bekannnte mißbräuchliche Ausnützung starker Schneefälle, die das Wild in tiefere Lagen drängen, wird durch diese Notstandsmaßnahme die nötige Handhabe geschaffen.
Br.

Vom Mischwald. Die landwirtschaftliche Zeitschrift „Der Pionier“ behandelt in Heft 23, 1. Dezember 1928, die Frage: „Welche Holzarten sollen im bäuerlichen Walde nachgezogen werden?“ In der Schlußbemerkung wird auch der Eisbeeren, Vogelbeeren, Mehlbeeren, Kirichen, Traubekirichen, Birken und Aspen gedacht; sie verschönern die heimischen Wälder und vermehren mit ihrem Holze deren Nutzwert. Ein Übermaß sei wohl zu bekämpfen, „der planmäßig arbeitende Landwirt wird aber auch diese Laubhölzer, wo sie vereinzelt in seinem Walde auftreten, als Mischholzarten nach Möglichkeit pflegen und zu seinem Nutzen verwerten“. Dieses verständige Eintreten für die auch mittelbaren Nutzen stiftenden Gehölze (Vogelnahrung) zeigt, wie gründlich sich die Abkehr vom früheren Ideale der gleichstämmigen „Holzfabrik“ bereits durchsetzt.
Br.

Ver spätete Zugvögel. Am 13. Oktober v. J., als ich auf dem Bahnhof von Scheiblingkirchen den Zug erwartete, sah ich noch vier Schwalben umherfliegen. Die Temperatur war so, daß man ganz gut einen Mantel ertragen konnte; trotzdem deuteten die Bewegungen der Tiere an, daß sie Futter suchten und auch — fanden.
Josef Cah a.

Behördliche Naturschutzmaßnahmen in Deutschland. Der Regierungspräsident in Schleswig hat die Bekämpfung der Krähen mittels Gift verboten, weil dem Gifte auch etwa 50 Kollkraben zum Opfer fielen.

Eine Polizeiverordnung für das Amt Schöffengrund (Kreis Wehlar) schafft besondere Schutzbestimmungen für Vogelschutzhecken.

*

Bremen hat ein Gesetz zum Schutze der Raubbögel erlassen, das beachtenswerte Bestimmungen über die Zulässigkeit von Fangbewilligungen und deren Bedingungen, sowie über die Verwendung von Fangeisen und Habichtsförben enthält. So dürfen alle derartigen Vorrichtungen, auch wenn sie genehmigt wurden, nur tagsüber auf Fang gestellt bleiben.

*

Eine Revisionsentscheidung des Kammergerichtes bestätigt die Geltung der preussischen Naturschutz-Polizeiverordnungen auch für jagdbare Tiere. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß im Gegenfalle die Strafe für Wilddiebstahl an geschützten jagdbaren Tieren geringer ausfiele als die für das übrige Jagdwild, was der Absicht des Gesetzgebers offenbar zuwiderlaufe.

Naturschutzparke in Österreich. Immer mehr setzt sich der Gedanke durch, daß die Erhaltung der durch die Zivilisation bedrohten Tier- und Pflanzenwelt nur in Naturschutzgebieten möglich ist.

Wir haben in Österreich u. a. drei Gebiete, die sich als Naturschutzparke in jeder Hinsicht eignen würden: den Lainzer Tiergarten, die Lobau und den Neusiedlersee. Lobau und Tiergarten sind einstweilen bereits Naturschutzgebiete „gewesen“, der Neusiedlersee war es infolge seiner abgeschiedenen Lage. Gegenwärtig sind alle drei Gebiete in ihrem Bestande sehr bedroht. Der Tiergarten wird von Jahr zu Jahr kleiner, Sportplätze wurden errichtet und man plant sogar dort (nach berühmtem Muster!) die Anlage eines Sportstadions. Die städtische Lobau hat durch die landwirtschaftliche Nutzung viel von ihrem Naturcharakter verloren und auch an Wildstand eingebüßt, in der unteren Lobau wurde die „Norman“-Kolonie vertrieben, usw. Das Gebiet des Neusiedlersees wiederum ist durch den seit einigen Jahren einsetzenden Ausflugs- und Badeverkehr gefährdet. Es ist also nicht viel Zeit zu verlieren, wenn man diese Gebiete in ihrer ursprünglichen Form erhalten will. Beim Tiergarten und der Lobau (hiebei ist vor allem an die untere Lobau gedacht) ist es noch verhältnismäßig einfach, denn diese Gebiete sind nicht besiedelt und bereits umzäunt. Anzustreben wäre vor allem, daß sie aus der Verwaltung des Kriegsbeschädigtenfonds kämen, der infolge seiner Bestimmung bestrebt sein muß, durch Schlägerungen und Abschluß Erträge herauszuwirtschaften. Schwieriger ist die Angelegenheit beim Neusiedlersee, da es sich um ein großes Gebiet handelt, das unmöglich in seiner Gänze unter Naturschutz gestellt werden kann. Es bestehen jedoch bereits Pläne, die dahin zielen, den „Seewinkel“ als Naturschutzgebiet zu erklären. Für den übrigen Teil des Sees mit seiner unergleichlichen Vogelwelt ließen sich vielleicht einzelne Schongebiete schaffen, durch Verbot des Jagens, Fischens und Schilfmähens in gewissen Zonen. Zweifellos müßten in allen Fällen Staat und Land im Gesetzeswege diese Gebiete zu Naturschutzgebieten erklären. Auf diese Art ließe sich ohne unverhältnismäßig hohe Kosten, weil ja eben, Gott sei Dank, noch vieles vorhanden ist, zu dem bereits bestehenden „Alpennaturpark“ noch ein „Wienerwald“, ein „Donauupark“, der später wieder mit dem Biber besiedelt, und in dem

auch der Fischotter neben anderen gegest werden könnte, und ein „Heide- und Sumpfpark“ schaffen, jeder in seiner Art eine Sehenswürdigkeit für sich, um die uns manches Land beneiden würde und die neue Anziehungspunkte und damit Aktivposten für unsere Heimat bedeuten würden.

Leo Schreiner.

Zum Artikel „Tierschutz“. Gestatten Sie mir, daß ich zu dem im Heft 9 veröffentlichten Aufsatz Tierschutz von Dr. Glasner Stellung nehme.

Der erste Teil des Aufsatzes gipfelt in dem Satze: Der biblischen Überlieferung nach ist das Tier Sache. Der Verfasser führt die Stellen aus dem Alten Testament an, die diese Anschauung begründen, nicht aber andere, wie zum Beispiel: Der Gerechte erbarmt sich auch des Viehes, das Herz des Gottlosen aber ist grausam.

Das Neue Testament, die wahre Grundlage der christlichen Konfessionen, wurde vom Verfasser übergangen. In den Evangelien ist keine Stelle zu finden, die obige Behauptung des Verfassers besonders bekräftigt.

Die weiter angeführten Stellen des bürgerlichen Gesetzbuches dürfen meines Erachtens mit der religiösen Überlieferung überhaupt nicht in Zusammenhang gebracht werden. Sie sind dem uns in vieler Beziehung wesensfremden römischen Rechte entnommen, das die Person immer über das Allgemeininteresse stellt (im Gegensatz zur germanischen und slavischen Rechtsauffassung).

Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß nach römischem Recht der Sklave (ein Mensch) nicht eine Person, sondern eine Sache war.

Die meisten Sünden gegen die Natur wurden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts (Gründerzeit) verbrochen, einer Zeit, in der man den industriellen Fortschritt anbetete, in der die Industriemagnaten noch unabhängig herrschten, gleich brutal gegen Mensch und Natur.

Diese Zeit des ethischen Tiefstandes kann niemand mit der religiösen Überlieferung in Zusammenhang bringen.

Die Tatsache, daß bei den Völkern Syriens und Arabiens Tierherden mit Sorgfalt gepflegt wurden, als eine Quelle des Wohlstandes und der Freude, daß das heidnische Rom hingegen der Hauptplatz und Ursitz der Tierhezen war, diese Tatsachen scheint der Verfasser des Artikels vergessen zu haben.

Hermann Palfinger.

Die Pelztierzucht in Österreich. Der Verein zur Förderung der Pelztierzucht in Österreich, Wien VIII., Pfeilgasse 32, hat einen Weg beschritten, der eine großzügige Zucht edler Pelztiere ermöglichen soll. Für unseren Mittelstand und die Bauernschaft bietet die Pelztierzucht, insbesondere die Silberfuchszucht, eine neue lohnende Erwerbsquelle. In einigen Jahren sollen hunderte von Gebirgsgegenden Farmen aufweisen und mit Tausenden von erstklassigen Silberfüchsen bevölkert sein.

Nähere Aufklärungen erteilt der genannte Verein.

* * *

Naturschutzsünden.

Vogelschutz und sein Gegenteil in alter Zeit. Der Artikel „Tierschutz“ im Novemberheft der Blätter regte mich an, allerlei alte Haus- und Gartenbücher auszukramen, um zu erfahren, wie sich vergangene Zeiten im engen Ge-

biet des täglichen Lebens vom Standpunkt einer Hausfrau zum Tierchutz verhalten. Gutes kommt dabei wenig heraus. Trotzdem sind ein paar nette Sachen dabei.

Aus einem alten Kalender (Passau 1826): Sympathiemittel gegen Raupenpflege. „Im Spätherbst nimm ein Stück ungesalzene Speck und hänge ihn zu oberst in die Obstbäume. Halte auch die Kägen ferne von Deinem Garten, so wirst Du keinerlei Raupenfraß mehr verspüren.“

Dieses Sympathiemittel ist so hübsch und gut, daß ich es allen Obstzüchtern wärmstens anempfehlen möchte.

„Das Ganze des Gartenwesens in einer Nuß“ von Victor Beraneč, (Prag 1837), mahnt in dem Vermerk „Obstgarten“ unter anderem:

„Man füttere die Meisen, Spechte usw., welche die Raupenbrut am eifrigsten zerstören.“

„Das Kunst- und Wunderbuch“ von Wolfgang Hildebrand (Frankfurt a. Main) 1704 enthält nur Beschreibungen vom Fang der Vögel und ganze Kapitel sind der Vertilgung des Maulwurfs gewidmet.

Dann folgen noch verschiedene kleine Bändchen, z. B. „die Kunst, Singvögel auszustopfen und sich an ihrer Lieblichkeit zu freuen“ und dergleichen Greuel. In Summa: Nur ganz wenige Gartenbücher erkennen die Verdienste der kleinen Sänger an und treten für ihren zeitweisen Schutz ein.

Die alten Kochbücher sind vollends bestialisch, so eins aus dem Jahre 1794 — Linz — preist die gebratenen Meisen und andere kleine Vögel. Dann noch in spätere Zeit hineinreichend:

Les 366 Menus de Baron de Brisse, calandries nutritif Paris 1879. De Brisse beklagt sich, daß die Professoren der Naturgeschichte in Paris den Fang der Rotkehlchen verbieten, es folgen dann trotzdem Rezepte zu ihrer Bereitung.

Jäger und Naturschutz. Im Jännerhefte der Blätter für Naturkunde wies Herr D. Irlweck darauf hin, daß den Jägern nunmehr ein Weiblatt zur Jagdkarte ausgefolgt wird, aus dem die Namen der gesetzlich geschützten Tiere ersichtlich sind. Zweifellos bedeutet dieses Weiblatt einen großen Fortschritt gegen früher, kann aber niemals die darin gesetzten Hoffnungen erfüllen, solange es „Jäger“ gibt, die die auf dem Weiblatt genannten Vögel gar nicht kennen. Ein Beispiel: Ich fuhr von der Kaninchenjagd heim. Im Wagen zeigte mir ein Herr einen großen Würger, den er geschossen hatte, während er ober dem Mhu rüttelte. Ich sagte ihm, daß der Vogel in Deutschland gesetzlich geschützt sei und auch bei uns geschont werden müsse. (Das nied.-österreich. Naturschutzgesetz war damals noch nicht erlassen). Der Schütze beteuerte mir, daß er den Vogel nicht geschossen hätte, wenn er ihm bekannt gewesen wäre. Ein andermal sah ich in der Bahn einen solchen Jäger, der einen schönen Wandersfalken erlegt hatte. Er hielt ihn für einen Mäusebussard. Beide Schützen verwies ich auf den fleißigen Besuch der Schönbrunner Raubbogelkäfige und auf Prof. Dr. Schwenkels Jägermerkblatt 1926. Kürzlich machte ich einen Besuch bei Bekannten. Die Frau zeigte mir einen Mäusebussard, den ihr Mann von einem Freunde als Geschenk bekommen hatte. Dieser Mäusebussard war eine Sumpfohreule. Wie wäre es, wenn der Naturschutzbund an die einzelnen Landesregierungen heranträte, daß diese gemeinsam ein Merkblatt nach dem

Muster des Schwenkel'schen herausgeben und entgeltlich an die Jagdkartenbesitzer ausgeben mögen. Ich traf zufällig zwei Jahre später den Falkenjäger auf einer Kreisjagd. Voll Freude erzählte er mir, daß er keinen solchen Verstoß gegen die Jagdmoral mehr begangen habe, seit er sich die trefflichen Flugbilder in Schwenkels Jägermerkblatt eingeprägt hatte. Ich empfahl ihm nun noch Demandt, „Unsere Raubbögel auf der Jagd“ und Besserer „Unsere Raubbögel“

Die An s ch a u u n g muß die Leute belehren. Namen allein sind leere Worte.

Lehrer Karl Cernohous.

Zu dem in Heft 1 erschienenen Artikel „Eine Lehrreiche Abschlußliste“ gestatte ich mir, eine Anregung zur teilweisen Steuerung derartiger Naturdenkmalschießereien zu geben. Meistens sind die in Betracht kommenden Organe wie Gendarmerie, Polizei, Flurschutz usw. ganz und gar nicht über das in Frage kommende Naturdenkmal im Bilde. Es wäre gut, wenn diese Organe gute Abbildungen geschützter Tierformen zu Gesicht bekämen, um gegebenenfalls auch aufklärend wirken oder einschreiten zu können. Es ist mir z. B. von einem wirklichen Jäger aus dem Burgenlande berichtet worden, daß ein von einem Schiesser erlegter junger Seeadler einfach als Weihe bezeichnet wurde, was genügte. Solche Mißgriffe sollten in Zukunft vermieden werden oder solche Schiesser einer empfindlichen Strafe anheimfallen.

Amissekretär Anton Suchomel, Wien.

Erlegung eines Uhu. Die „Grazer Tagespost“ (6. Nov. 1928, Abendbl.) schreibt aus Schladming: Am 30. Oktober v. J. ist am Zaim, im Gebiete der Gemeindejagd Pichl bei Schladming, ein Uhu mit einer Flügelspannweite von 165 Zentimeter erlegt worden. Dieser Raubbogel, in den Tauern viel seltener als der Steinadler, wird in den großen Wardeauschen Jagdgebieten und in den Jagden der Halleriner Papierfabriken als Naturdenkmal geschont. Der Vogel wurde dem Oberförster Ehrlich in Schladming zur Präparation übergeben und soll dann für eine Sammlung verkauft werden.

Wieder ein Steinadler erlegt. Die „Grazer Tagespost“, (Abendbl. v. 9. Nov. 1928) schreibt: „Am 22. Oktober v. J. wurde in der Eigenjagd des Herrn Johann Bernkopf in Donnersbach von dessen Jäger ein Steinadler erlegt. Das Exemplar ist ein junges Weibchen von dunkelbrauner Farbe; Gewicht 5 Kilogramm, Spannweite 2,20 Meter. Der Steinadler ist dem Grazer Präparator Ferdinand Fenzl zum Ausstopfen übergeben worden. — Der Steinadler zählt zu unseren seltenen Naturdenkmälern. Es wird an der Zeit sein, seine Erhaltung durch gesetzliche Maßnahmen zu sichern.“

Aus den Vereinen.

Anschriftenänderung. Der „Österreichische Naturschutzbund“ und der Verein „Wienerwaldschutz“ befinden sich nunmehr Wien, VIII., Nuersbergstraße 1, und bitten, sich der neuen Anschrift bedienen zu wollen. Fernruf A-23-2-61.

Österr. Naturschutzbund, Werbung. Vergleicht man die Mitgliederzahl mit den entsprechenden Zahlen gleichartiger Vereinigungen etwa Bayerns oder der Schweiz, so ersieht man, wie beschämend gering die Zahl derer ist, die sich durch Zugehörigkeit und Mitwirken beim Naturschutzbunde als bewusste Träger